Die Marktgemeinde Lunz am See beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Marktgemeinde LUNZ AM SEE
3293 Lunz am See, Amonstraße 16
Tel.: 07486/8081-0, Fax: 07486/8081-20
Email: gemeindeamt@lunz.gv.at
Homepage: www.lunz.at

GZ 26002-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 1980

31. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening
Scoping

Lunz am See, November 2026

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Lunz am See
Amonstraße 16
A-3293 Lunz am See, Bezirk Scheibbs
T: +43 7486 8081 - 0
F: +43 7486 8081 - 20
E: gemeindeamt@lunz.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
E office@kommunaldialog.at

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2
2 Dokumentation des IST-Zustandes 3
3 Übersicht der Änderungspunkte und Ersteinschätzung 17
4 Beschreibung der Änderungen 21
4.1 Prüfung relevanter Planungsgrundlagen 21
4.2 Änderungspunkt 1: KG Lunzamt, Erweiterung eines bestehenden Betriebsstandortes 23
4.3 Kumulative Auswirkungen 26
5 Screeningergebnis 28
6 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens 29
7 Zusammenfassung 33

1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Lunz am See stammt aus dem Jahr 1980. Ergänzend verfügt die Gemeinde über ein örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2026, das die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der räumlichen Entwicklung festlegt.

Bei Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms ist gemäß § 25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) zu beurteilen, ob eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist. Maßgebliche Grundlagen sind § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 NÖ ROG 2014 sowie die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie).

Nach § 25 Abs. 4 Z 1 NÖ ROG 2014 ist eine SUP jedenfalls durchzuführen, wenn die Änderung einen Rahmen für bestimmte UVP-pflichtige Vorhaben setzt oder voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet zu erwarten sind. Für die in § 25 Abs. 4 Z 2 und Z 3 geregelten Fälle sieht das Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vor. In den übrigen Fällen ist gemäß § 25 Abs. 4 Z 4 anhand der Kriterien des § 4 Abs. 2 zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die SUP-Vorprüfung der vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplans. Die Beurteilung orientiert sich an den Kriterien des Anhangs II der SUP-Richtlinie und den einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben. Die Formulare und Arbeitshilfen des Amtes der NÖ Landesregierung dienen der einheitlichen Dokumentation.

Der Bericht untersucht mögliche erhebliche Umweltauswirkungen, ersetzt jedoch nicht den Erläuterungsbericht und die raumordnungsfachliche Begründung der einzelnen Änderungspunkte. Bewertet werden die durch die jeweiligen Widmungen rechtlich zulässigen Nutzungen unter Berücksichtigung einer realistischen Ausschöpfung. Die Änderungspunkte im Gemeindegebiet werden einzeln sowie hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen beurteilt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ötscher-Dürrenstein“; größere Teilbereiche liegen zudem in den Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet) „Ötscher-Dürrenstein“. Die Schutzgebietsbetroffenheit ist standortbezogen zu prüfen und begründet für sich genommen noch keine erhebliche Beeinträchtigung.

Das begründete Ergebnis der Vorprüfung wird der zuständigen Umweltbehörde gemäß § 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014 zur Stellungnahme innerhalb von sechs Wochen vorgelegt. Für Änderungspunkt 1 können erhebliche Umweltauswirkungen derzeit nicht ausgeschlossen werden. Der dafür erforderliche Untersuchungsrahmen wird im Scoping festgelegt.

2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt 101,75 km², womit Lunz am See eine der größten Gemeinden Niederösterreichs ist. Der Dauersiedlungsraum umfasst 1.760 ha (17,3%). 71 ha sind als Bauland gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 4% des Dauersiedlungsraumes. 88% der Gemeindefläche sind forstlich und agrarisch genutzt, 0,23% gelten als mit Gebäuden bebaute Flächen.[1] Es gibt 364 Erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Die Bodenklimazahl der Gemeinde liegt zwischen 1 und 40, bei durchschnittlich 18.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein sehr gering mit geringer Dynamik und beträgt insgesamt 1,05% an der gesamten Gemeindefläche und 7,6% am Dauersiedlungsraum. Dabei nehmen Straßen- und Verkehrsanlagen 4,1% und Gebäude 1,67% des Dauersiedlungsraums in Anspruch. Aufgrund des guten Ausbauzustandes (qualitativ und quantitativ) wurde in den letzten Jahren keine zusätzliche Versiegelung für Verkehrsanlagen verzeichnet. 83% des gewidmeten Baulandes sind bebaut (59,1 ha).[2] Die Bebauung erfolgt überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. historisch entstandenen agrarischen Höfen in Streulagen. Im Gemeindehauptort Lunz am See gibt es einige Geschoßwohnbauten.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Es sind insgesamt 11 wasserrechtliche Schutzgebiete - jeweils 2 in den KGs Ahorn, Lunzamt, Seekopf und Weißenbach, 3 in der KG Hohenberg - vorhanden. In der Gemeinde sind keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen festgelegt. Es sind zahlreiche Wassergenossenschaften und -verbände vorhanden, die Einzelanlagen unterschiedlicher Größe betreiben.[3]

[1] Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2025, eigene Bearbeitung 10/2025 (GeoTime)

[2] Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2025, eigene Bearbeitung 10/2025 (GeoTime)

[3] Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 23.07.2026

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen von Lunz am See schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.
	Oberflächenwasser-Qualität	Der Lunzer See ist unter anderem geprägt von einer naturnahen wassergebundenen touristischen Nutzung und wird u. a. als Badegewässer genutzt. Laut Nationalem Gewässerwirtschaftsplan entspricht der chemische Zustand 3 „nicht guter Zustand“ und der ökologische Zustand 4 „Unbefriedigender Zustand“. Die größeren Fließgewässer werden wie folgt bewertet: Ois/Ybbs: chemischer und ökologischer Zustand: „gut“ Seebach: chemischer Zustand: „nicht gut“ und ökologischer Zustand: „gut“ Bodingbach: chemischer Zustand: „nicht gut“ und ökologischer Zustand: „gut“ Kothbergtalbach: chemischer Zustand: „nicht gut“ und ökologischer Zustand: „gut“ Sulzbach: keine Bewertung
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, …	Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet. Die Emissionen in der Gemeinde belaufen sich auf folgende Werte:[4] • 20 kg/km² SO2 • 248 kg/km² Nox • 78 neE t/km² CO2 • 50 kg/km² PM10
	Verunreinigungen aus Verkehr	Überregional: die Hauptverkehrsachse B25 verläuft am Gemeindehauptort vorbei, die B71 verläuft an der nordöstlichen Gemeindegrenze Regional und örtlich: kompakter Siedlungsbereich nur im Hauptort ermöglicht Fuß- und Radwegverkehr; tägliche Fahrten zur Erledigung der Deckung des Grundbedarfs (Nahversorgung, Bildung, …) werden auf den Hauptverkehrsträgern zurückgelegt. Ein örtliches öffentliches Verkehrsmittel mit ehrenamtlichen Fahrerinnen namens emil wurde im November 2023 gestartet. Ein Busangebot für überregionale Erreichbarkeiten ist vorhanden. Für die verschiedenen Skigebiete in der Umgebung und in Lunz ist ein eigener Skibus in der Wintersaison vorhanden.
	Durchlüftung, Mikroklima	Die landschaftsräumliche Vielfalt (Wald, Wiesen mit offenen Landschaftsteilen) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde.
Natur,	Natura 2000	Mehr als die Hälfte des Gemeindegebiets liegt im Natura 2000 Gebiet: FFH und Vogelschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein.

[4] Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 07.09.2026

Abbildung 1: Feinstaubelastung in der Gemeinde laut NÖ Atlas (je dunkler, desto höher)

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Landschaft		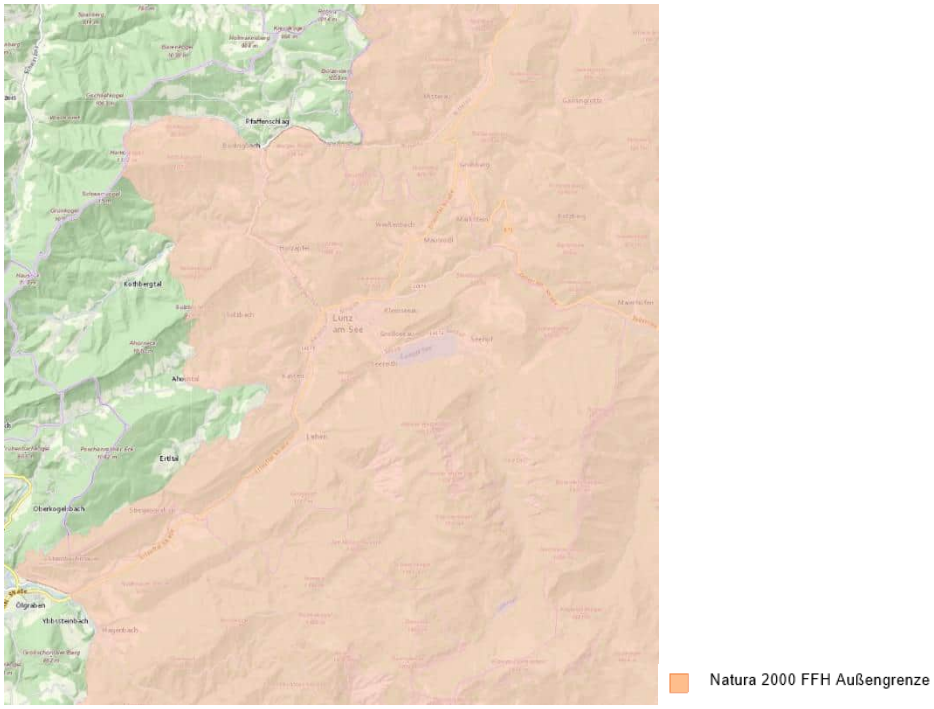 (Ausschnitt aus NÖ Atlas: "FFH-Gebiet") Amphibien: Alpenkammmolch, Gelbbauchunke Fische: Koppe, Ukrainisches Neunauge Käfer: Hochmoor-Laufkäfer, Alpenbock Lebensraumtypen: Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation; Alpine Kalkrasen; Armleuchteralgen-Gesellschaften; Bodensaure Fichtenwälder; Borstgrasrasen; Erlen, Eschen-, Weidenauen; Glatthaferwiesen; Kalk- und Schieferschutthalden; Kalkreiche Niedermoore; Kalktuffquellen, Karbonat-Latschengebüsch; Moorwälder; Mullbraunerde-Buchenwälder; Natürl. Kalkfelsen mit ihrer Felsenspaltenvegetation; Natürl. Stillgewässer mit Wasser-Schweber-Gesellschaften; Nicht touristisch erschlossene Höhlen; Nitrophile Hochstaudenfluren; Pioniervegetation auf Torf; Schlucht- und Hangmischwälder; Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen; Trockenhang-Kalkbuchenwälder; Übergangs- und Schwingrasenmoore; Pflanzen: Frauenschuh

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		Säugetiere: Braunbär; Großes Mausohr; Kleine Hufeisennase; Luchs Schmetterlinge: Echsen-Scheckenfalter; Goldener Scheckenfalter; Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling Schnecken: Vierzähnige Windelschnecke 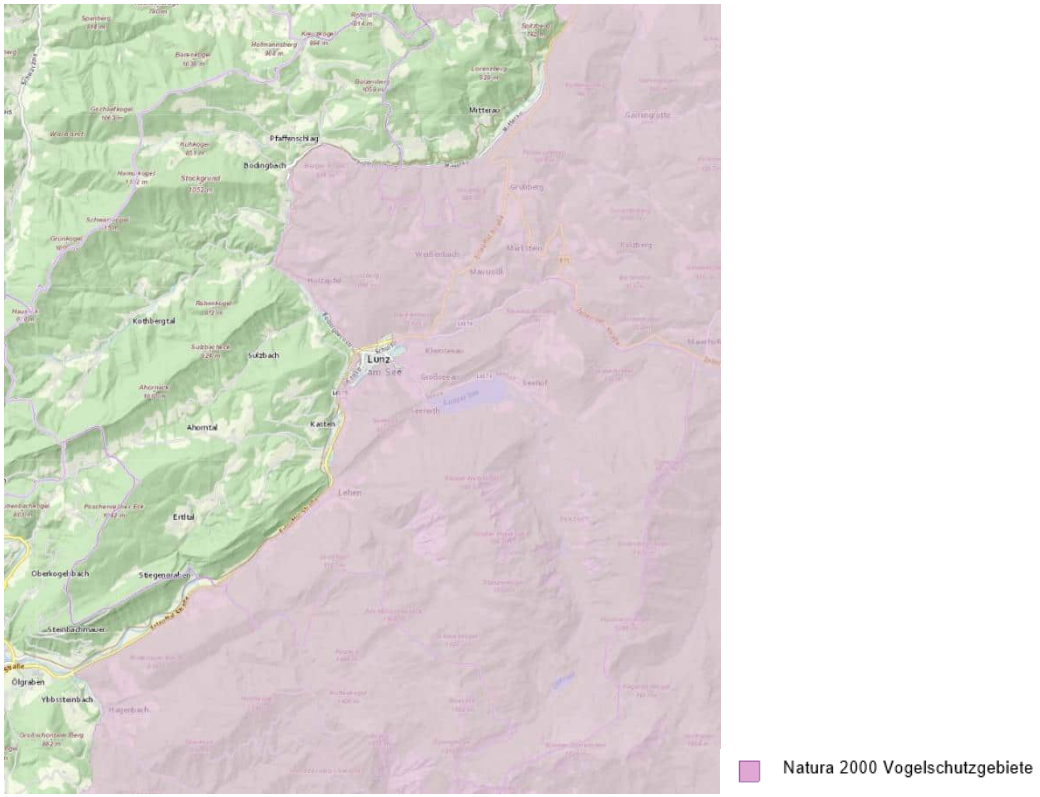 (Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: "Vogelschutzgebiet") Vogelschutzgebiet: Alpenschneehuhn; Birkhuhn; Dreizehenspecht; Grauspecht; Haselhuhn; Neuntöter; Rauhfußkauz; Schwarzspecht; Schwarzstorch; Sperlingskauz; Steinadler; Uhu; Wanderfalke; Weißrückenspecht; Wespenbussard; Zwergschnäpper
	Naturschutz	Naturschutzgebiete: Stockgrund-Kothbergtal, Wildnisgebiet Dürrenstein, Lechnergraben

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		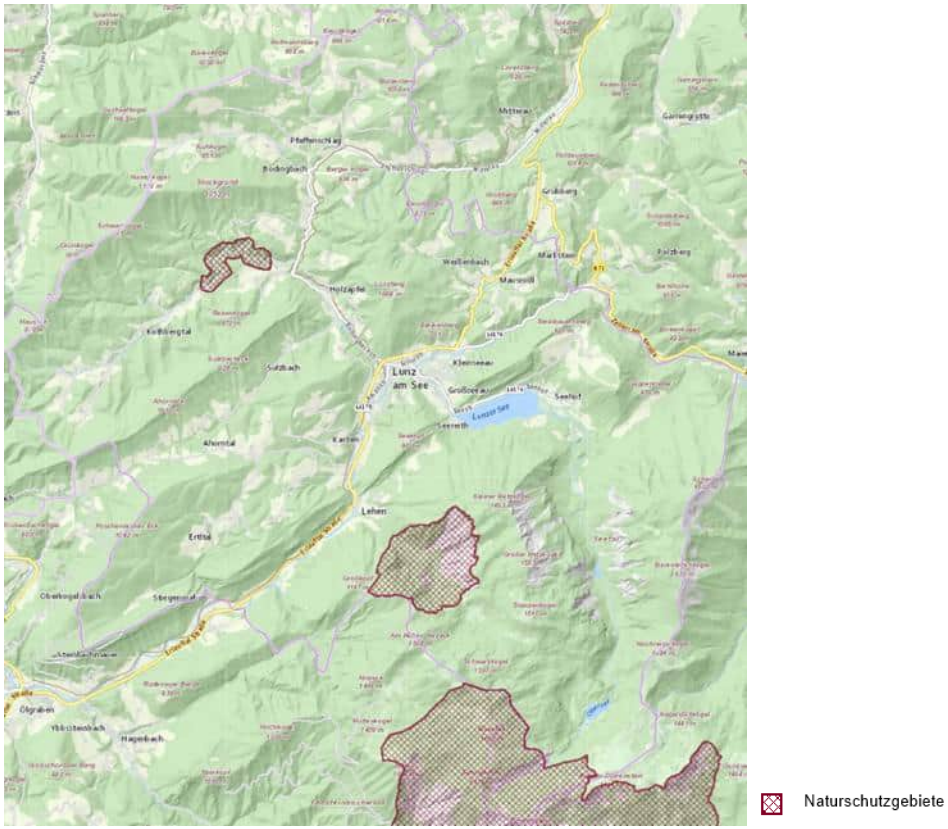 (Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Naturschutzgebiete“) <u>Naturdenkmale:</u> Einzelbäume: 1 Rotbuche (Lunzamt), 1 Sommerlinde (Bodingbach), 1 Winterlinde (Ahorn) Höhlen: Hirschtränkenhöhle (Seekopf), Lechnerweidhöhle (Seekopf) Quellen: Kalktuffquelle (Ahorn) Gewässer: Lunzer See (Lunzamt) Sonstiges: Stiegengraben (Ahorn)

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Landschaftsschutz	Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein, das vom 1.878 m hohen Kalkstock Dürrenstein geprägt wird. Neben den Lunzer Seen befindet sich hier das Wildnisgebiet Dürrenstein mit dem Urwald Rothwald.
	Wald	Der Waldanteil ist mit fast 76% sehr hoch. Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen. Neben der Nutzfunktion ist auch ein erheblicher Teil für Schutzfunktionen gedacht.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		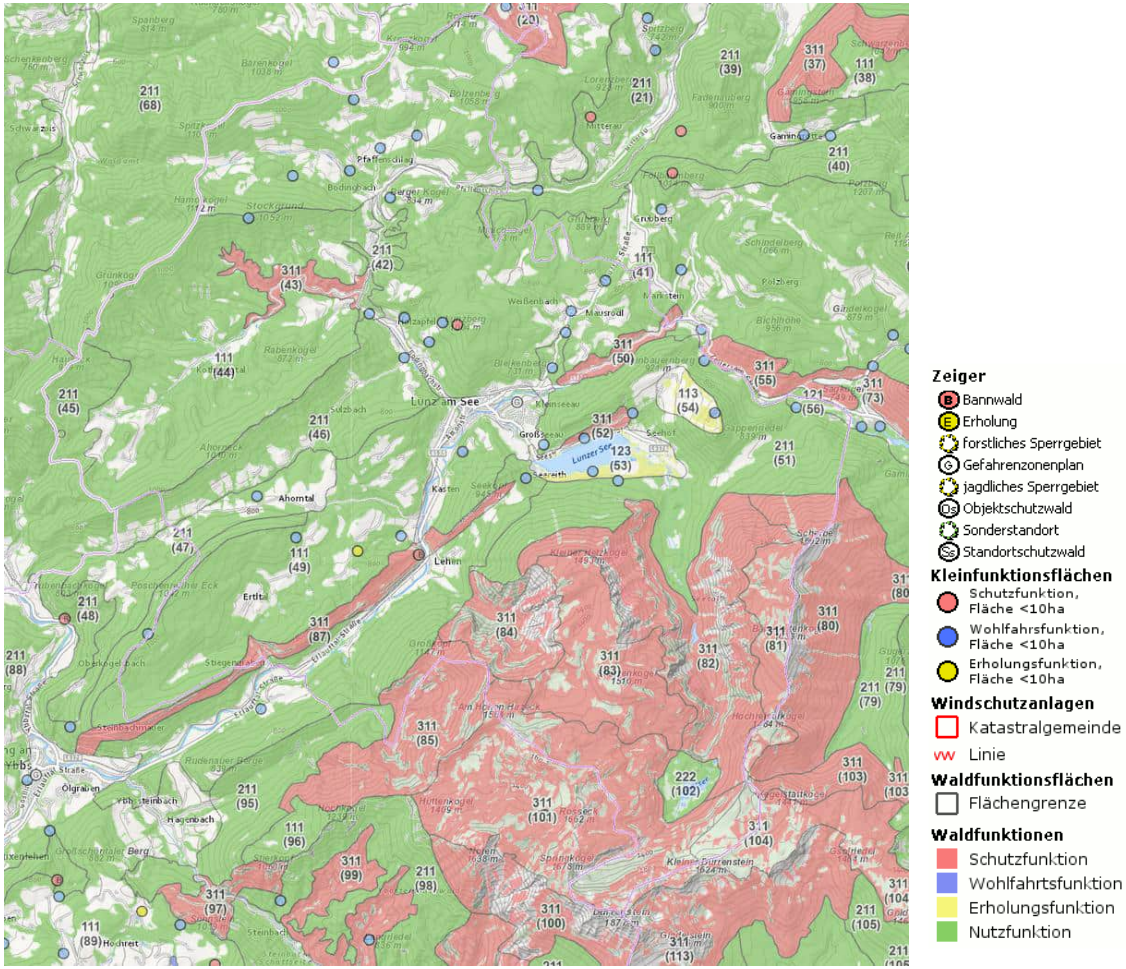 *Abbildung: Ausschnitt aus dem NÖ Atlas „Waldentwicklungsplan“*
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Besonders hervorzuheben sind die drei Lunzer Seen, der "Urwald" im Rothwald und das Wandergebiet rund um den Dürrenstein.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Erholungsfunktion	Das Gemeindegebiet hat in seiner Gesamtheit sowohl im Sommer als auch im Winter für den örtlichen, regionalen und überregionalen Bedarf eine sehr hohe Erholungsfunktion.
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die B45 als überregionaler Hauptverkehrsträger durchquert den Gemeindehauptort. Es sind jedoch keine übermäßigen Immissionen zu verzeichnen.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Unfallgefahren	Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2025 7 Unfälle.[5] 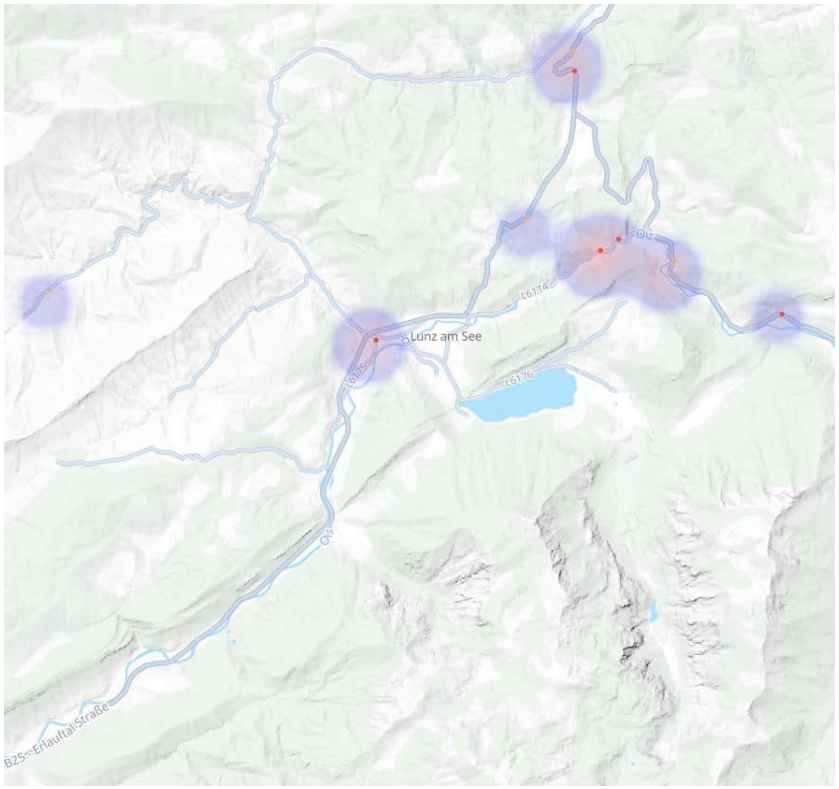 (Ausschnitt aus StatAtlas – Atlas der Verkehrsunfälle 23.07.2026)
	Standortgefahren	Im gesamten Gemeindegebiet finden sich geogene Gefahren, Sturzprozesse sind eher im Nordosten zu finden, Rutschprozesse verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Gebiet. Bei Baulandwidmungen sind genauere geologische Erkundungen erforderlich.

[5] Quelle: Verkehrsunfallkarte Statistik Austria; https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/ ; abgerufen am 23.07.2026

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)

Das Umweltbundesamt listet im Verdachtsflächenkataster keine Altlasten im Gemeindegebiet auf.

Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf:

Name	Alias	Typ	Subtyp	Aktenzahl
VFNÖUKONT Waldbahnhof der Forstverwaltung Langau bei Gaming KG Ahorn		ALSAG	Altstandort	Sonstige Behörde 141364 UBA-Datenimport 10.08.2017
VFNÖUKONT Transporte Wurzer Josef, Peter KG Bodingbach		ALSAG	Altstandort	Sonstige Behörde 141367 UBA-Datenimport 10.08.2017
VFNÖUKONT Transporte Lengauer Georg KG Lunzamt		ALSAG	Altstandort	Sonstige Behörde 141357 UBA-Datenimport 10.08.2017
VFNÖABL TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL KG LUNZAMT (1)	** TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-IX-T-4 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-01 Nachtrag aus HOST-DB
VFNÖABL TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL KG AHORN	** TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-IX-T-4 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-01 Nachtrag aus HOST-DB
VFNÖABL TAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL KG LUNZAMT	** TAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-IX-T-4 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-01 Nachtrag aus HOST-DB
VFNÖABL Traunfellner Anton GesmbH, Viktor Gusel GesmbH, KG Weißenbach	** TRAUNELLNER,ANSHüTT.RE.UFER D.YBBS, RU4-K-599	ALSAG	Altablagerung	Landeshauptmann/frau von NÖ WA1-31.230 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WS-16-05-37 Nachtrag aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05
VFNÖUKONT Tischlerei Plaimauer Leopold GmbH KG Lunzamt	SEAST Los West: 141366 - Plaimauer Leopold GmbH	ALSAG	Altstandort	
VFNÖUKONT Bauunternehmung Gusel Viktor GmbH KG Lunzamt	SEAST Los West: 141353 - Gusel Viktor GmbH	ALSAG	Altstandort	
VFNÖUKONT Papierfabrik Adolf Leitner und Bruder KG KG Seekopf	SEAST Los West: 141354 - Adolf Leitner und Bruder KG	ALSAG	Altstandort	
VFNÖUKONT Tankstelle AWI KG Lunzdorf	SEAST Los West: 141355 - AWI	ALSAG	Altstandort	Landeshauptmann/frau von NÖ wa2-a-101-060
VFNÖUKONT Tischlerei Mayr Joachim KG Seekopf	SEAST Los West: 141356 - Mayr Joachim	ALSAG	Altstandort	
VFNÖUKONT Baumaschinenhandel Nimetz & CO GmbH KG Ahorn	SEAST Los West: 141358 - Nimetz & CO GmbH	ALSAG	Altstandort	
VFNÖUKONT Gerüste- und Baugeräteerzeugung Kronsteiner E. u. G. OHG KG Ahorn	SEAST Los West: 141359 - Kronsteiner E. u. G. OHG / Drauer Magarete, Helmut	ALSAG	Altstandort	Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-6887
VFNÖUKONT Transporte Vielhaber Elfriede KG Lunzdorf	SEAST Los West: 141360 - Vielhaber Elfriede	ALSAG	Altstandort	

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)				
		VFNÖUKONT Tankstelle Grubmayr Gustav KG Lunzdorf	SEAST Los West: 141362 - Grubmayr Gustav	ALSAG	Altstandort	Landeshauptmann/frau von NÖ wa2-a-101-060
		VFNÖUKONT Raiffeisen Lagerhaus Gen.mbH Lunz KG Ahorn	SEAST Los West: 141363 - Raiffeisen Lagerhaus Gen.mbH	ALSAG	Altstandort	
		VFNÖUKONT Sägewerk Zurucker Josef KG Ahorn	SEAST Los West: 141361 - Zurucker Josef	ALSAG	Altstandort	
		VFNÖUKONT KFZ-Werkstätte Auto-haus Lunz KG Lunzdorf	SEAST Los West: 141351 - Autohaus Lunz	ALSAG	Altstandort	Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-A-101-060 automatisch erzeugt aufgrund einer ELAK-Ver-knüpfung
		VFNÖABL TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL KG LUNZAMT	** TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-IX-T-4 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-01 Nachtrag aus HOST-DB
		VFNÖABL SALBER A., KS-ABL KG WEISSENBACH	** SALBER A., KS-ABL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-9-W-82162/19 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-13 Nachtrag aus HOST-DB
		VFNÖUKONT Sägewerk Heigl Josef, Anton KG Ahorn	SEAST Los West: 141352 - Heigl Josef, Anton	ALSAG	Altstandort	
		VFNÖABL BUDER,ANSCHüTT. HWA D. YBBS KG AHORN	** BUDER,ANSCHüTT. HWA D. YBBS	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-9-W-8642 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WS-16-05-58 Nachtrag aus HOST-DB
		VFNÖABL BUDER,ANSCHüTT. HWA D. YBBS KG AHORN	** BUDER,ANSCHüTT. HWA D. YBBS	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-9-W-8642 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WS-16-05-58 Nachtrag aus HOST-DB
		VFNÖABL TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL KG WEISSENBACH	** TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-IX-T-4 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-01 Nachtrag aus HOST-DB
		VFNÖABL TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL KG WEISSENBACH	** TRAUNFELLNER, ABL V. AUSHUBMATERIAL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-IX-T-4 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-01 Nachtrag aus HOST-DB
		VFNÖABL DEL, SALBER A., KS-ABL KG HOHENBERG	DEL, SALBER A., KS-ABL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-9-W-82162/19 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-13 Nachtrag aus HOST-DB
		VFNÖABL DEL, SALBER A., KS-ABL KG HOHENBERG	DEL, SALBER A., KS-ABL	ALSAG	Altablagerung	Sonstige Behörde BH-9-W-82162/19 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-13 Nachtrag aus HOST-DB

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		VFNÖABL Müllablagerungsplatz Lunz KG AHORN — VF-Kataster: Deponie Lunz-Weißenbachau, Projekt EVAPASSOLD — ALSAG — Altablagerung — Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-16-05-11 Import aus Erstbewertungs-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA1-39.965 Import aus Erstbewertungs-DB *Wichtige Anmerkung:* *Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.* Die Gemeinde liegt in einem Radonschutzgebiet.
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Die Wildbach - Lebensministerium) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden, die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. Entlang der Ois (Ybbs) ist in der KG Ahorn, KG Lunzamt, KG Seekopf und KG Weißenbach ein Korridor als Hochwasserabflussgebiet (HW 100) festgelegt.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		(vgl. Darstellung von HQ-100 und Gefahrenzonenplan) 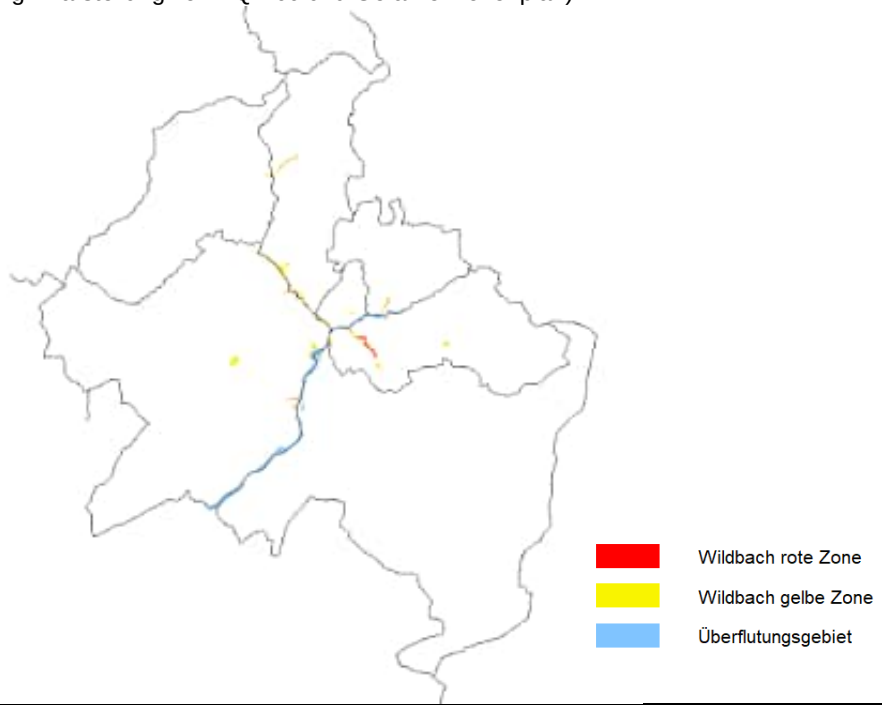
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Zu den denkmalgeschützten Objekten zählen: KG Ahorn - das Amonhaus (Gemeindeamt) und die Lehenbrücke KG Lunzamt - Bildstock (Pestsäule) auf dem Durchlass, die Schlossanlage Seehof, die Flur-/Wegkapelle in der Seestraße, die Einlaufkammer Lunzdüker (Wr. Hochquellwasser-leitung) und die Anlage Seebad KG Lunzdorf - die Kerbschnitzbalkendecke (1614) und eine Rokokotüre vom ehemaligen Gebäude Kirchenplatz 5, Pfarrhof, sowie die Auslaufkammer Lunzdüker (Wr. Hochquell-wasserleitung), Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk, Katholische Pfarrkirche Hl. Drei Könige KG Seekopf - Grossaugrabenäquadukt, Zugangsstollen 32 und 35, Ein- und Auslaufkammer Lechnergrabendüker und die Lehenbrücke (Wr. Hochquellwasserleitung), Töpperbrü-cke/Heiligenbrücke Besonders hervorzuheben sind das Amonhaus in Lunz (heute Gemeindeamt), die Töpperbrücke im Ortsteil Kasten und das in Privatbesitz befindliche Schloss Seekopf

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		Es sind keine Bodendenkmäler in der Gemeinde vorhanden.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Im Allgemeinen hat der Hauptort Lunz am See einen sehr kompakten Ortsbereich mit einigen dominanten Gebäudekomplexen aus vergangenen Bauepochen. Grundsätzlich ist auch besonders darauf hinzuweisen, dass in der Siedlungsstruktur die Gebäude der Zweitwohnsitzer abzulesen sind, die sich in ihrer Ausprägung und Dimension deutlich von den dauerbewohnten Gebäuden unterscheiden. Gerade im Gemeindehauptort sind klassische Neubaugebiete in südorientierter Lage zu finden. Zahlreiche kleine Rotten, Weiler und die typischen Dreiseit- und Haufenhöfe in Streulage heute meist eingebettet in Waldlandschaften prägen das Gemeindebild.
	Landschaftsbild	Das Gemeindegebiet ist mäßig reich strukturiert mit einem stark reliefierten Landschaftsbild, das im Wesentlichen vom Wald dominiert wird. Vor allem die stehenden und fließenden Gewässer, der große Waldanteil sowie das alpine Erscheinungsbild prägen das Landschaftsbild und erhöhen den Erholungswert der Landschaft.

3 Übersicht der Änderungspunkte und Ersteinschätzung

ÄP	KG / Ort	Gst	Kurzbeschreibung	Genauere Vorprüfung notwendig?/Begründung
1	Lunzamt	59/56, 59/4	Erweiterung eines bestehenden Betriebsstandortes 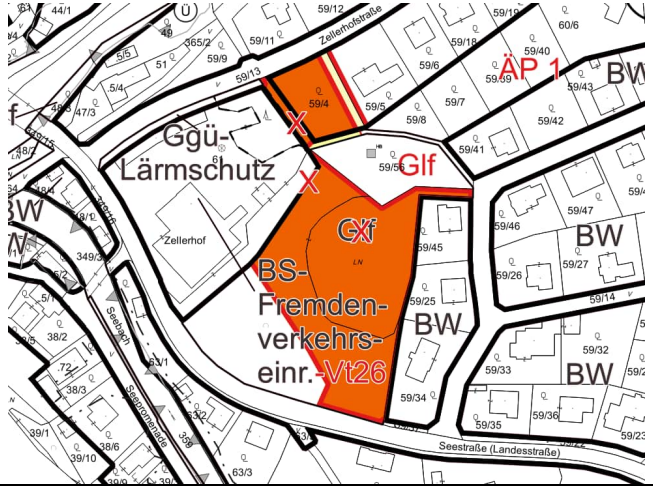	Ja
2	Lunzamt	136/7, 136/1, 130/1	Siedlungsabrundung 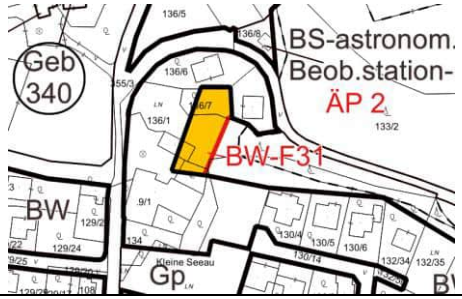	Nein Änderungspunkt im Entwicklungskonzept enthalten und bereits umweltgeprüft
3	Weißenbach	217	Widmung von Betriebsbauland für bestehenden Betrieb	Nein

ÄP	KG / Ort	Gst	Kurzbeschreibung	Genauere Vorprüfung notwendig?/Begründung
			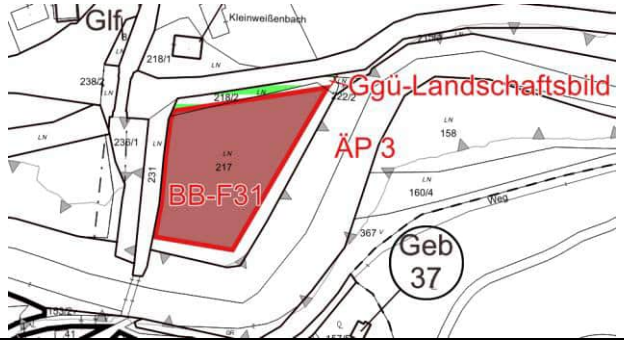	Änderungspunkt im Entwicklungskonzept enthalten und bereits umweltgeprüft
4	Weißenbach	215/2	Widmung von Grünland-Lagerplatz 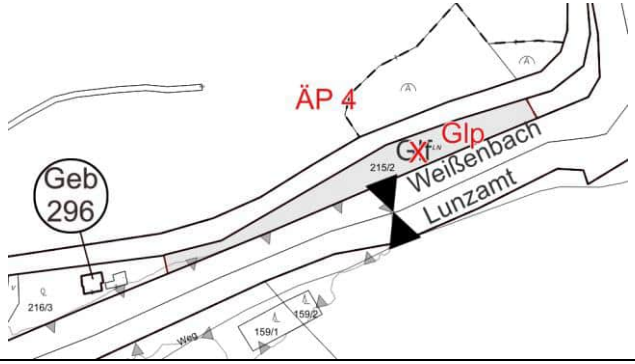	Nein Änderungspunkt im Entwicklungskonzept enthalten und bereits umweltgeprüft
5	Seekopf	19/12	Geringfügige Abrundung bzw. Anpassung an tatsächliche Nutzung 	Nein Geringfügige Änderung §25 Abs. 4 Zi. 2c

ÄP	KG / Ort	Gst	Kurzbeschreibung	Genauere Vorprüfung notwendig?/Begründung
6	Ahorn, Hohenberg	.75, 398, 394, 1202/1, Hohenberg:.95	Widmung von 5 Gebs	Nein §25 Abs. 4 Zi. 2f
7	Ahorn, Hohenberg, Bodingbach	Hohenberg: 484/6, 481/6, Ahorn: 1325, 1324, 1323, 1314, 1310/1, 1311, Bodingbach: 321/1,	Auflassung öffentliches Gut	Nein Geringfügige Änderung §25 Abs. 4 Zi. 2d
8	Hohenberg	514	Auflassung von Bahnwidmung 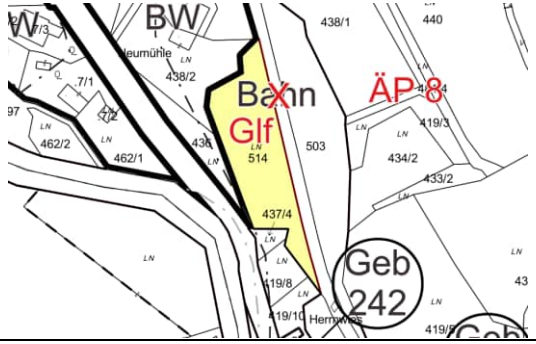	Nein Geringfügige Änderung §25 Abs. 4 Zi. 2d
9	Hohenberg	169/5, 164/3	Verbesserung der Situierung von Erweiterungsflächen für bestehenden Betrieb	Nein Änderungspunkt im Entwicklungskonzept enthalten und bereits umweltgeprüft

ÄP	KG / Ort	Gst	Kurzbeschreibung	Genauere Vorprüfung notwendig?/Begründung
			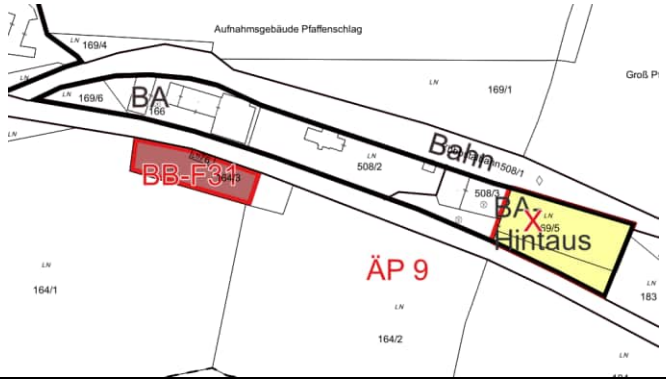	

4 Beschreibung der Änderungen

4.1 Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)	
NÖ Atlas	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze
Sonstige Unterlagen	
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)	
NÖ Atlas	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde

landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	in Gemeinde vorhanden
Sonstige Quellen	
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden gesamte Gemeinde in Landschaftsschutzgebiet „Ötscher-Dürrenstein“
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden Naturschutzgebiet Kothbergtal, Lechnergraben, Dürrenstein
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden Natura 2000 Gebiet und Vogelschutzgebiet über Großteil der Gemeindefläche
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen vorhanden

4.2 Änderungspunkt 1: KG Lunzamt, Erweiterung eines bestehenden Betriebsstandortes

Bereich bei Gst. 59/56, 59/4, 61

Im zentralen Siedlungsbereich von Lunz am See befindet sich an der Seestraße das Landhotel Zellerhof, ein touristisch bedeutender Hotel- und Gastronomiebetrieb. Die vorgesehene Erweiterung soll den bestehenden Standort langfristig sichern, betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten schaffen und zur Stärkung des örtlichen Tourismusangebotes beitragen. Die raumordnerische Zweckmäßigkeit ist dabei gegen mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter abzuwägen.

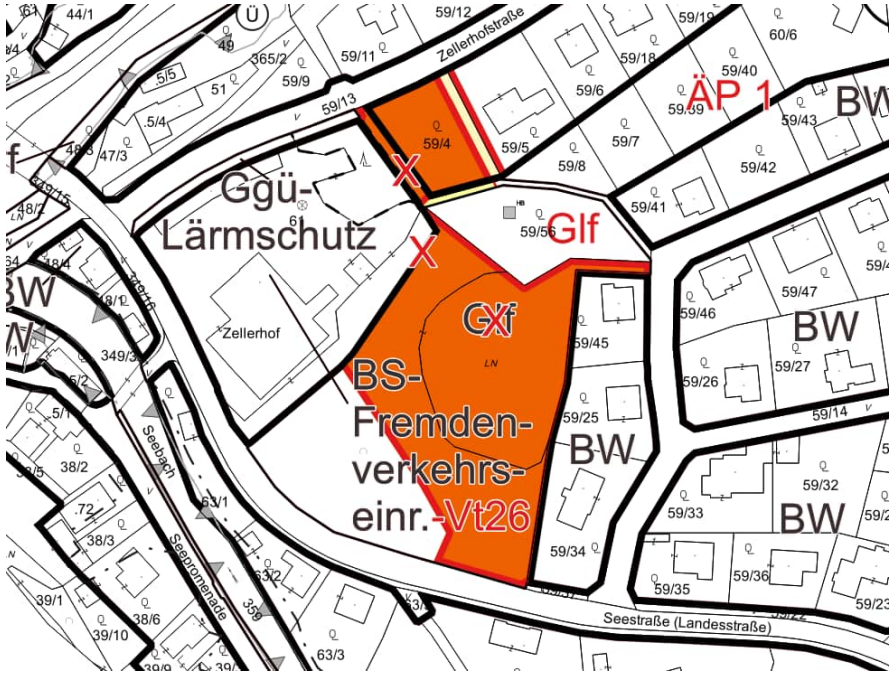

Abbildung 3: Ausschnitt aus Darstellung der Änderungen Vorentwurf

Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Der Änderungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet und innerhalb des Natura-2000-Gebiets „Ötscher-Dürrenstein“ (FFH- und Vogelschutzgebiet). Eine Waldüberlagerung liegt nach den vorliegenden Unterlagen nicht vor. Die konkreten Schutzgüter und Erhaltungsziele sind im Umweltbericht standortbezogen zu prüfen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der bestehenden Siedlungsanbindung sind zusätzliche Wirkungen auf angrenzende Wald- und Schutzgebietsflächen nicht abzuleiten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Nach den vorliegenden Grundlagen bestehen keine Hinweise auf maßgebliche Gefährdungen durch Hochwasser, Hangwasser oder Altlasten. Teile des Änderungsbereiches liegen jedoch in gelben bzw. orangen Hinweisbereichen für geogene Rutschprozesse; die Standorteignung ist geologisch zu untersuchen
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine maßgeblichen Beeinträchtigungen anderer Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☐	☒	☐	Die Standortentwicklung steht nach den vorliegenden Unterlagen im Einklang mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzepts. Allfällige Nutzungskonflikte werden im Widmungsverfahren beurteilt
- Lärm	☐	☐	☒	Die Erweiterung kann zusätzliches Verkehrsaufkommen und damit verbundene Lärmemissionen auslösen. Umfang und Auswirkungen

				sind unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzungsintensität zu untersuchen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Erhebliche zusätzliche sonstige Emissionen sind derzeit nicht erkennbar; dies wird im Hinblick auf die konkret möglichen Nutzungen im Widmungsverfahren konkretisiert
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Innerörtlicher Grünraum mit ausschließlich visuell wahrnehmbarer Erholungsfunktion jedoch ohne unmittelbarer tatsächlicher Erholungsfunktion aufgrund fehlender Zugänglichkeit und Nutzbarkeit; darüber hinaus auch durch Untersuchung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet abgedeckt
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Mit der Erweiterung kann ein zusätzlicher Kfz-Verkehr verbunden sein. Die Erschließung, die Leistungsfähigkeit der betroffenen Straßenabschnitte sowie die Verkehrssicherheit werden daher näher geprüft
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Die Bushaltestelle „Lunz am See Schulen“ liegt rund 380 m entfernt. Ortszentrum und Haltestelle sind fußläufig erreichbar
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Im unmittelbaren Änderungsbereich sind keine betroffenen Kulturgüter bekannt
- Ortsbild	☐	☐	☒	Die erhöhte Lage und mögliche Sichtbeziehungen zum bestehenden Ortsbereich erfordern eine Untersuchung der Auswirkungen auf das Ortsbild

- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Aufgrund der erhöhten Lage im Landschaftsschutzgebiet „Ötscher-Dürrenstein“ sind Fernwirkung und Sichtbarkeit zu untersuchen

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des vorgesehenen Festlegungsinhalts können erhebliche Umweltauswirkungen für Änderungspunkt 1 im Rahmen der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden.

Daher ist eine Strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich. Vertiefend zu untersuchen sind insbesondere:

- Schutzgut „Naturschutz und Wald“ – Thema Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000 FFH- und Vogelschutzgebiet „Ötscher-Dürrenstein“
- Schutzgut „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Thema Standortgefahren: Rutschgefährdung
- Schutzgut „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Thema Lärm
- Schutzgut „Verkehr“ – Thema Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit
- Schutzgut „Kultur, Ästhetik“ – Thema Ortsbild
- Schutzgut „Kultur, Ästhetik“ – Thema Landschaftsbild

4.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Nicht relevant: Es ist kein maßgeblich erhöhter Bodenverbrauch und/oder ein steigender Versiegelungsgrad gegenüber dem IST-Zustand aus den Festlegungen ableitbar.
	Versiegelungsgrad	

Klima	**Mikroklima**	Nicht relevant: Erhalt des offenen Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	**Stoffeintrag**	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; keine Schutzgebiete überlagert
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern;

5 Screeningergebnis

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde **Lunz am See**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Lunz am See** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **26 002-SUPV** vom 10.11.2026

Auf Grundlage des dargestellten Vorentwurfs der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms wird Folgendes festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte: 5, 6, 7, 8*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte: 2, 3, 4, 9*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP Erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte: 1*	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	

6 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ ÄP 1			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthophotos Ggf. Lokalaugenschein	Grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen, textliche Beschreibungen

Thema „Naturschutz und Wald“ und „Kultur/Ästhetik“ Schutzgut „Landschaft“ ÄP 1			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Landschaftsschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein; Erhaltung des Landschaftsbildes;	Sichtpunkte und Sichtachsen in den Landschaftsraum und seine Erlebbarkeiten und Wahrnehmbarkeiten;	Dokumentation der landschaftskulturellen Vorprägung des Landschaftsraums; Darstellung und Bewertung von bedeutenden Elementen und	grafische Darstellungen textliche Beschreibungen

Erhaltung des Erholungswerts der Landschaft; Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit; Erhaltung der Schönheit und Eigenart der Landschaft; Erhaltung des Charakters der Landschaft	prägende Elemente des Landschaftsbildes; Landschaftskulturelle und landschaftsbildwirksame Bereiche; Relevante Strukturen des Landschaftsraumes; Ökologische Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes	Strukturen der Landschaft und des Naturraumes; Darstellung der ästhetischen Funktionsfähigkeit der prägenden Bereiche und ihrer Sensibilitäten; Darstellung der Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes sowie der bestehenden Nutzungen und Nutzungsmöglichkeiten; Bewertung der Verträglichkeit bzgl. der ökologischen Funktionsfähigkeit	

Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“ ÄP 1			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Sichern der Tragfähigkeit des Bodens	Analyse der IST-Situation hinsichtlich Rutschprozesse Bestehende Gefährdungspotentiale mitsamt Auswirkungen	Analyse von Kartenmaterial (Hinweiskarten…) Einholen von geologischem Gutachten/Planungskonsultation	Textliche Beschreibung; Grafische Darstellung

Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ ÄP 1			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Sicherung gesunder Lebensverhältnisse: Lärm	Analyse der IST-Situation, Abschätzen der bestehenden Lärmimmissionen, sowie -emissionen Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschlichen Standortqualitäten (Erholungs-, Aufwertungspotenziale);	Aufzeigen der Abstände zu Lärmquellen Abgleich mit Projektunterlagen, Beschreibung der Maßnahmen Bestehende Datenquellen zu Lärm und (insb. Lärminfo-Karte)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellungen Ggf. Fotos

Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“ ÄP 1			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren Beschreibung des geplanten Projektes und Verkehrserschließung Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Abschätzung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation

Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Ortsbild“ ÄP 1			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Bewahren des Ortsbildes Schonung der Landschaft als menschlichen Aktionsradius	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Ortsbildes, Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Ortsbild	Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Sichtraumanalyse Lokalaugenschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation

7 Zusammenfassung

Aufgrund der im Screening für Änderungspunkt 1 nicht auszuschließenden erheblichen Umweltauswirkungen ist eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht auszuarbeiten. Der Untersuchungsrahmen ergibt sich aus den im Scoping angeführten Schutzgütern und Fragestellungen.

Zu folgenden Themen werden Planungskonsultationen eingeholt:

- Geologie

Lunz am See, 10.11.2026

Für die
Gemeinde Lunz am See

Bgm. Josef Schachner
Amonstraße 16
A-3293 Lunz am See
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
(für die fachliche Ausarbeitung)